

Antrag

der Abg. Arnulf Freiherr von Eyb und Thomas Blenke u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Rechtsstaat macht Schule

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Polizistinnen und Polizisten, Anwältinnen und Anwälte und Schulen sich für das Projekt gemeldet haben (bitte aufgeschlüsselt nach Profession);
2. ob es Bestrebungen gibt, auch Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, Justizvollzugsbedienstete, Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie Studierende in die Projekte miteinzubeziehen, verneinendenfalls, welche Gründe dagegenstehen;
3. an welchen Schularten, Klassenstufen und in welchem Format das Projekt „Rechtsstaat macht Schule“ angeboten wird;
4. ob es Anstrengungen gibt, das Projekt „Rechtsstaat macht Schule“ in allen Schularten anzubieten, insbesondere auch bei Schulen in Brennpunktbereichen, verneinendenfalls, welche Gründe dagegenstehen;
5. ob vorgesehen ist, eine solche Unterrichtung auch außerschulisch in der Jugendarbeit, zum Beispiel im Rahmen der Ausbildung junger Feuerwehrleute oder für Sportvereine anzubieten, verneinendenfalls, welche Gründe dagegenstehen;
6. wie viele und welche Schulen nach der Wiederaufnahme des Projekts nach der Corona-Zwangspause bereits ihr Interesse bekundet haben, entsprechende Projektstage durchzuführen bzw. wie viele Projektstage schon abgeschlossen sind;
7. ob nach ihrer Kenntnis andere Bundesländer gleichgelagerte Projekte durchführen und bejahendenfalls, wie die dortigen Erfahrungen sind;

8. welche Themen im Rahmen des Projekts behandelt werden und ob ein abschließender Besuch einer Gerichtsverhandlung vorgesehen ist;
9. ob auch das Thema Antisemitismus im Rahmen des Projekts behandelt wird und verneinendenfalls, ob es Bestrebungen gibt, dies in den Themenkatalog aufzunehmen;
10. ob den Teilnehmenden Kontaktmöglichkeiten zu Mitwirkenden und Anlaufstellen im Nachgang des Projekts zur Verfügung gestellt werden;
11. ob das Projekt von den Teilnehmenden und Mitwirkenden regelmäßig evaluiert wird, bejahendenfalls, mit welchen Ergebnissen und verneinendenfalls, ob es dahingehende Planungen gibt.

4.4.2023

Blenke, Deuschle, Dr. Löffler, Stächele, von Eyb, Wolf CDU

Begründung

Hass und Hetze vergiften unsere Gesellschaft von innen. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass mit Herz und Haltung Hass und Hetze entgegengetreten werden soll und dabei Betroffene besser unterstützt und die Akteure der Sicherheitsbehörden stärker sensibilisiert werden sollen. Um den gesellschaftlichen Entwicklungen zu begegnen, wurde weiter vereinbart, Einrichtungen in der Ausgestaltung von Maßnahmen zur Demokratiebildung und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu unterstützen und sich in diesem Handlungsfeld in besonderer Weise zu engagieren.

Baden-Württemberg ist das Land des Ehrenamts. Dieses bürgerschaftliche Engagement soll weiter tatkräftig und auf allen Ebenen gefördert, unterstützt und der gesellschaftliche Zusammenhalt weiter gestärkt werden. Das Projekt „Rechtsstaat macht Schule“ leistet einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Demokratieförderung, zur Vermittlung unserer Werte- und Ordnungssysteme sowie zur Präventionsarbeit an Schulen und in unserer Gesellschaft. Aufgaben und Arbeit von verschiedenen Akteuren im Rechtsstaat sollen ebenso wie die Werte der Verfassung und des Rechtsstaats frühzeitig vermittelt werden sowie ein grundlegendes Verständnis für die staatlichen Normen des Zusammenlebens miteinander schaffen und dabei die Akzeptanz für rechtsstaatliche Entscheidungen stärken.

Der Antrag soll den Status quo des Projekts und dessen Entwicklungsmöglichkeiten sowie den Einfluss der Coronapandemie klären.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. April 2023 nimmt das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wie viele Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Polizistinnen und Polizisten, Anwältinnen und Anwälte und Schulen sich für das Projekt gemeldet haben (bitte aufgeschlüsselt nach Profession);

Zu 1.:

Auf den Aufruf Ende 2019 hatten sich insgesamt etwa 600 Dozierende gemeldet. Nach zweijähriger coronabedingter Projektpause standen dem Projekt bei Wiederaufnahme zunächst noch rund 450 Dozierende zur Verfügung, die sich wie folgt auf die Professionen verteilten:

Justiz	Polizei	Anwaltschaft
238	151	57

Seit dem Neustart des Projekts im Herbst 2022 haben sich die Zahlen verändert. Mittlerweile stehen dem Projekt 473 Dozierende zur Verfügung, die sich wie folgt auf die Professionen verteilen:

Justiz	Polizei	Anwaltschaft
246	196	31

Angesichts des Rückgangs der Dozierenden aus der Anwaltschaft, ist beabsichtigt, zeitnah auf die Rechtsanwaltskammern zuzugehen und diese zu bitten das Projekt unter ihren Mitgliedern neuerlich zu bewerben.

2. ob es Bestrebungen gibt, auch Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, Justizvollzugsbedienstete, Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie Studierende in die Projekte miteinzubeziehen, verneinendenfalls, welche Gründe dagegenstehen;

Zu 2.:

Entsprechende Bestrebungen gibt es derzeit nicht. Im Zentrum des Unterrichts steht ein strafrechtliches Fallbeispiel, das in der letzten der drei Projektstunden in eine strafrechtliche Hauptverhandlung mündet, die nachgespielt wird („Planspiel“). Es ist konzeptionell sinnvoll, sich bei der Darstellung des Handelns rechtsstaatlicher Akteure im Rahmen des Projekts auf diejenigen Personengruppen zu konzentrieren, die bis zur Urteilsverkündung, die den Abschluss des Planspiels bildet, mitwirken. Daher werden Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sowie Justizvollzugsbedienstete als Personengruppen nicht als Dozierende eingebunden. Eine von der inhaltlichen Konzeption losgelöste Einbeziehung weiterer Berufsgruppen ist daher nicht geplant, zumal das Projekt nicht dafür konzipiert ist, bestimmte Berufe zu bewerben oder die Arbeit sämtlicher mit der Rechtspflege befassten Personen vorzustellen.

Referendarinnen und Referendare bzw. Studierende (als Dozierende) in das Projekt einzubinden, ist derzeit ebenfalls nicht vorgesehen. Das Projekt soll einen Kontakt zwischen den Schülerinnen und Schülern und Praktikern herstellen, die tatsächlich „vor Ort“ den Rechtsstaat repräsentieren. So wird das Projekt auch beworben. Da zum Unterricht auch ein Planspiel gehört, das von dem oder der Dozierenden aus der Justiz geleitet wird (wozu auch Improvisation bei der gespielten Hauptverhandlung gehört), sollten zudem nur Dozierende zum Einsatz kommen,

zu deren beruflichen Aufgaben die regelmäßige Teilnahme an Gerichtsverhandlungen gehört.

3. an welchen Schularten, Klassenstufen und in welchem Format wird das Projekt „Rechtsstaat macht Schule“ angeboten wird;

4. ob es Anstrengungen gibt, das Projekt „Rechtsstaat macht Schule“ in allen Schularten anzubieten, insbesondere auch bei Schulen in Brennpunktbereichen, verneinendenfalls, welche Gründe dagegenstehen;

Zu 3. und 4.:

Das Projekt richtet sich an *alle* weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg und differenziert hierbei nicht näher nach Schulform. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I. Besonders geeignet erscheinen die Klassenstufen 8 und 9.

Das Projekt kann sowohl in Form mehrerer „Projektstunden“ (jede Projektstunde umfasst zwei Schulstunden à 45 Minuten), die über mehrere Tage oder Wochen verteilt werden, als auch über ganze Projekttag in den Schulunterricht eingebettet werden.

5. ob vorgesehen ist, eine solche Unterrichtung auch außerschulisch in der Jugendarbeit, zum Beispiel im Rahmen der Ausbildung junger Feuerwehrleute oder für Sportvereine anzubieten, verneinendenfalls, welche Gründe dagegenstehen;

Zu 5.:

In Ulm und Mannheim ist geplant zu erproben, ob die Teilnahme an einem Projekttag (außerhalb der Schule) als Diversionsmaßnahme in Betracht kommt. Die Teilnahme an dem Projekt würde beispielsweise als erzieherische Maßnahme im Sinne des § 45 Abs. 2 JGG fungieren, wobei die Häuser des Jugendrechts einen Termin für eine Gruppe von Jugendlichen in Absprache mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern bei den Landgerichten organisieren.

Eine darüber hinausgehende Erweiterung des Projekts im außerschulischen Bereich ist derzeit nicht vorgesehen. Da sich das Projekt an die Sekundarstufe I aller weiterführender Schulen richtet, kann schon nach der bisherigen Konzeption eine sehr hohe Zahl an Jugendlichen erreicht werden. Überdies sieht die Konzeption vor, dass die Lehrkraft den Unterricht mitgestaltet und die Projektstunden sinnvoll in das Curriculum z. B. des Deutsch-, Geschichts- oder Gemeinschaftskundeunterrichts einbettet, d. h. die Teilnahme am Projekt pädagogisch vor- oder nachzubereitet.

6. wie viele und welche Schulen nach der Wiederaufnahme des Projekts nach der Corona-Zwangspause bereits ihr Interesse bekundet haben, entsprechende Projekttag durchzuführen bzw. wie viele Projekttag schon abgeschlossen sind;

Zu 6.:

Seit der Wiederaufnahme des Projekts im Herbst 2022 wurden insgesamt 104 Projekttermine an Schulen durchgeführt. Für das laufende Schuljahr liegen derzeit noch 111 weitere Anfragen von Schulen vor.

Die durchgeführten Termine verteilen sich wie folgt auf die unterschiedlichen Schularten:

Schulart	Zahl durchgeführter Kurse
Gymnasien	60
Realschulen	14
Haupt- und Werkrealschulen	7
Gesamtschulen	17
Waldorfschulen	1
Sonderpädagogische Einrichtungen	5

7. ob nach ihrer Kenntnis andere Bundesländer gleichgelagerte Projekte durchführen und bejahendenfalls, wie die dortigen Erfahrungen sind;

Zu 7.:

Es gibt vergleichbare Projekte in anderen Bundesländern, bspw. in Schleswig-Holstein („Recht.Staat.Bildung“). Nähere Informationen liegen dem Ministerium der Justiz und für Migration nicht vor.

8. welche Themen im Rahmen des Projekts behandelt werden und ob ein abschließender Besuch einer Gerichtsverhandlung vorgesehen ist;

Zu 8.:

Das Projekt baut auf einem zentralen Fallbeispiel auf, das sich als roter Faden durch alle Unterrichtseinheiten zieht. Materiell-rechtlich geht es in dem Fallbeispiel um Vorwürfe des Raubes und der (gemeinschaftlichen) Körperverletzung. Prozessual eingekleidet sind diese Vorwürfe in ein zunächst polizeiliches Ermittlungsverfahren nebst Vernehmungssituation und ein abschließendes Verfahren vor dem Jugendschöffengericht. Ergänzt wird dies durch eine kurze Vorstellung der polizeilichen, staatsanwaltlichen und strafrichterlichen Arbeitsweise – orientiert am Gang eines Strafverfahrens – sowie durch weitere Fallbeispiele.

In der 1. Projektstunde (2 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten) steht die Polizeiarbeit im Vordergrund. Diese Projektstunde wird von der Dozentin oder dem Dozenten der Polizei geleitet, wobei Fragen der Schulklasse beantwortet werden, die Fallarbeit aber im Mittelpunkt steht.

Die Unterrichtseinheiten der 2. Projektstunde (2 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten) übernimmt die Dozentin oder der Dozent der Justiz und stellt die Arbeit der Justiz vor, wobei erneut das zentrale Fallbeispiel im Mittelpunkt steht. Außerdem wird auf den Ablauf des Strafverfahrens eingegangen, um auf das in der 3. Projektstunde stattfindende Prozessplanspiel hinzuführen.

Bei dem Planspiel übernehmen die Schüler verschiedene Rollen im Strafprozess. In der 3. Projektstunde (2 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten) wird das Planspiel von der Schulklasse gemeinsam mit der Lehrkraft, der Dozentin oder dem Dozenten aus der Justiz, ggf. der Dozentin oder dem Dozenten von der Polizei und ggf. der Dozentin oder dem Dozenten aus der Anwaltschaft durchgeführt. Die Rollen werden zunächst verteilt und vorbereitet. Im Anschluss an das Planspiel erfolgt eine gemeinsame Nachbesprechung.

Fakultativ kann sich hieran eine 4. Projektstunde (2 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten) anschließen, in der die Schulklasse bei dem örtlichen Gericht eine Strafverhandlung besucht.

9. ob auch das Thema Antisemitismus im Rahmen des Projekts behandelt wird und verneinendenfalls, ob es Bestrebungen gibt, dies in den Themenkatalog aufzunehmen;

Zu 9.:

Eines der enthaltenen Fallbeispiele, mit dem die Schülerinnen und Schüler arbeiten, betrifft diskriminierende Handlungen gegenüber einem Mitschüler, wobei die Nutzung moderner Medien thematisiert wird. Insofern werden auch Ehrschutzdelikte behandelt.

Antisemitismus ist kein spezifisches Thema des Projekts und derzeit gibt es auch keine Bestrebungen, das Projekt in seiner gegenwärtigen Form spezifisch um das Thema „Antisemitismus“ zu erweitern, zumal von Dozierenden im Rahmen der Evaluationen regelmäßig berichtet wird, dass die Materialien für die vorgesehene Zeit ohnehin sehr viel Unterrichtsstoff enthielten.

10. Ob den Teilnehmenden Kontaktmöglichkeiten zu Mitwirkenden und Anlaufstellen im Nachgang des Projekts zur Verfügung gestellt werden;

Zu 10.:

Die Termine an den Schulen werden von den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei den Landgerichten koordiniert. Ziel dieses Systems ist es, den Lehrkräften einen „Kontakt vor Ort“ zu bieten, der selbstverständlich auch genutzt werden kann, wenn eine Schulklasse einen Gerichtsbesuch jenseits des Projekts plant. Über die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei den Landgerichten können selbstverständlich auch Kontakte zu einzelnen Dozierenden vermittelt werden, wenn die Beteiligten einverstanden sind.

Interessierten Schulklassen können überdies Informationsmaterialien zu Justizberufen und Gerichtsbesuchen ausgehändigt werden.

11. ob das Projekt von den Teilnehmenden und Mitwirkenden regelmäßig evaluiert wird, bejahendenfalls, mit welchen Ergebnissen und verneinendenfalls, ob es dahingehende Planungen gibt.

Zu 11.:

Die Unterrichtsstunden werden – auf freiwilliger Basis – von den Lehrkräften und den Dozierenden evaluiert. Die Evaluationsbögen werden dem Ministerium der Justiz und für Migration per E-Mail übersandt.

Bislang liegen 18 Evaluationen vor. Im Rahmen der Evaluationen können Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge gemacht und Beanstandungen im Hinblick auf den äußeren Rahmen und die Organisation des Unterrichts unterbreitet werden. Zentraler Bestandteil der Evaluation ist die Vergabe von Punkten (auf einer Skala von 0 [„trifft gar nicht zu“] bis 9 [„trifft voll zu“]) zu fünf Fragen. Im Durchschnitt wurde das Projekt insoweit wie folgt evaluiert:

Frage	Punktzahl
Hat sich der Aufbau der Unterrichtseinheiten bewährt?	7,67
Konnten nach Ihrer Wahrnehmung die Schülerinnen und Schüler von den Unterrichtseinheiten profitieren?	8,11
Waren die ausgewählten Themen für den Adressatenkreis geeignet?	8,28
Fühlten Sie sich auf den Unterricht ausreichend vorbereitet?	8,33
Hat der Unterricht Ihre Erwartungen erfüllt?	8,39
Mittelwert	8,16

Die Vorschläge zur Themenauswahl bzw. zur Gewichtung der Themen wird ebenso wie die übrigen Anregungen, die sich nicht zahlenmäßig erfassen lassen, im Hinblick auf eine wünschenswerte Verstärkung des Projekts stets im Blick behalten.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration